

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 10. Mai 2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 15

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
EGR Monika Geisler, Vlb 231, für GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 1 (bis P. 4)

Entschuldigt: Stefan Tipotsch (1. EGR) für Wilfried Erler

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5.4.2016
- 2) Raumordnung: 84. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1703/6, 1712/1, 1712/3 und Tb 1741/1 (SF Apres Ski Bar / Skiraum und Verkehrsweg - Hohenhaus Hotel und Gastro GmbH)
- 3) Raumordnung: 69. Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst 899/4 (Vitus Gredler, Vlb 84)
- 4) Raumordnung: 65. Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich des Gst 1545/5 (Hotel Berghof Dengg GmbH)
- 5) Mehrzweckgebäude Hintertux: Verkauf von 2 TG-Abstellplätzen an die Kammerlander Peter und Bettina GnbR
- 6) Tux Center GmbH: Vorlage der Jahresabschlüsse für 2014 und 2015 sowie Entsendung von Vertretern der Gemeinde Tux (Geschäftsführer, Beiräte und Eigentümer)
- 7) Tourismusverband Tux-Finkenbergr: Veranstaltungsanmeldung Stammgästewoche 2016 - Umliegung des Hintertuxer Auenweges in der Zeit des Bestandes des Festzeltes
- 8) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 13.4.2016
- 9) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 21.4.2016
- 10) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 29.4.2016

- 11) Forsttagsatzungskommission: Bestellung eines Stellvertreters des Bürgermeisters nach § 19 (5) TWO
- 12) Bericht des Bürgermeisters
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Beginn der Sitzung wird Frau Monika Geisler, Vorderlanersbach Nr. 231, welche den bei dieser Sitzung an der Teilnahme verhinderten GR Wilfried Eler vertritt, nach § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat angelobt, nämlich in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 5. April 2016 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Monika Geisler hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die Widmungswerberin beabsichtigt, die bestehende Terrasse der Hohenhaustenne zu erweitern und tuxbachseitig einen Schiraum für das Hotel Hohenhaus anzubauen.

Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Gefahrenzonen sind ausgewiesen (jeweils gelb - Wasser und Lawine), weshalb von der WLW eine Stellungnahme einzuholen ist.

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung F 111-2016 vom 25.4.2016) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 25.4.2016 werden vorgelegt. Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 111-2016 vom 25.4.2016) über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich der Gste. 1703/6, 1712/1, 1712/3 und Tb 1741/1 KG Tux durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis zum 10.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

im Bereich der Gste 1703/6, 1712/1, 1712/3 und Tb. 1741/1, sämtliche in der KG. Tux, von derzeit Sonderfläche standortgeb. gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 SPp (F: 762 m²) und SAs (F: 840 m²) in

künftig best. Verkehrsweg gemäß 53 (3) TROG 2011 (F: 124 m²) und Sonderfläche standortgeb. As gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 (F: 1.478 m²)

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn die WLV eine positive Stellungnahme abgibt und wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

GV Hermann Egger ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 3)

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 61-2016 vom 19.4.2016) sowie die ortsplanerische Stellungnahme vom 19.4.2016 werden vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Kotai Autengruber Architekten TZ OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 899/4 KG laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten TZ OG durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis zum 10.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Bgm.Stv. Vitus Gredler ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 4)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 7.12.2015 unter dem Tagesordnungspunkt 5 eine Änderung des Bebauungsplanes für das GSt 1545/5 (Hotel Berghof) beschlossen. Dies hat das Land per Verwaltungsprüfung zur Kenntnis genommen.

Nunmehr mussten die Einreichpläne auf Grund von Auflagen der Brandverhütungsstelle (ob die Planung mit dieser Dienststelle abgestimmt war, ist nicht bekannt) und in der Folge wegen der geänderten Statik überarbeitet werden, sodass auch der BEB geändert werden muss.

Die Bauverhandlung (Behörde ist die BH Schwaz) hat am 26.4.2016 stattgefunden.

Die von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 57-2016 vom 28.4.2016) sowie die ortsplanerische Stellungnahme vom 28.4.2016 werden vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Kotai Autengruber Architekten TZ OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grund-

stückes 1545/5 KG Tux (Teilbereich) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Auten-gruber Architekten TZ OG durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis zum 10.06.2016 zur öf-fentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Änderung des Bebauungs-planes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 5)

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.3.2016 mit dem Ansuchen der Kammerlan-der Peter und Bettin GnbR, Hintertux 769, vom 12.3.2016 um die Vermietung bzw. den Kauf von 2 Stellplätzen in der Tiefgarage des Mehrzweckgebäudes in Hintertux befasst.

Der Bürgermeister berichtet davon und über ein Gespräch mit Hrn. Peter Kammerlander am 28.4.2016.

Die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung trägt der Käufer.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Tux verkauft die Stellplätze 10 und 11 zum Preis von € 39.140,29 zuzügl. 20 % MWSt..

Zahlungsziel: 1/3 bei Vertragserrichtung, 2/3 bis 15. Dezember 2016

Zu Punkt 6)

Die Bilanzen (Gewinn- und Verlustrechnungen) der Geschäftsjahre 2014 und 2015 der Tux Center GmbH werden vorgelegt. Geschäftsführer GR Willi Schneeberger und Bgm. Simon Grubauer berich-ten über die Generalversammlung am 14.4.2016, die vorliegenden Bilanzen, die wirtschaftliche Ent-wicklung und notwendigen Instandhaltungen.

Die Neuwahl des Gemeinderates erfordert die Neubesetzung der Beiräte, Eigentümerversorger und Geschäftsführer auf die Dauer der neuen Gemeinderatsperiode.

Einstimmiger Beschluss:

Die Bilanzen samt dem Bericht der Geschäftsführer werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat macht folgende Mitglieder einstimmig namhaft:

Beiräte:	GR. Walter Bertoni
Eigentümerversorger:	Bgm.Stv. Vitus Gredler
Geschäftsführer:	Bgm. Simon Grubauer

Zu Punkt 7)

Der Tourismusverband Tux - Finkenberg hat mit Veranstaltungsanmeldung vom 14.4.2016 mitge-teilt, dass vom 28.6. bis zum 3.7.2016 ein Festzelt aufgestellt wird. Dieses Zelt kann auf Grund der Größe nur so aufgestellt werden, dass auch der Hintertuxer Auenweg betroffen ist und daher die Einrichtung einer Umleitung während des genannten Zeitraumes erforderlich wird.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verlegung der Straße wird zugestimmt.

Zu Punkt 8)

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 13.4.2016 wird von der Vorsitzenden, Frau Alexandra Peer, verlesen und dazu ergänzend berichtet.

Die wichtigsten Beratungspunkte waren der Fortgang bei der Neugestaltung des Aufbahrungsraumes, die Organisation der 90. Jahr-Feier Hintertux bei Tux am 11.9.2016 mit der Bergmesse um 11 Uhr auf dem Tuxerjoch, Einweihung des erneuerten Kreuzes und gemeinsame Festsitzung der Gemeinderäte von Schmirn und Tux, die Aktualisierung der Zeitraffer-Tafel im Eingangsbereich des Gemeindeamtes, Flüchtlinge (Information der Öffentlichkeit, sobald diese im Bauhof eingetroffen sind), Organisation und Terminfestlegung des Repair-Cafes am 10.9.2016 sowie Personalangelegenheiten Kindergarten (Praktika).

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9)

Die Aktennotiz, verfasst von Architekt DI. Kotai, über die Sitzung des Bauausschusses am 21.4.2016 wird vorgelegt und vom Bürgermeister dazu ergänzend berichtet.

Die Punkte 3 BEB Vitus Gredler, 4 Änderung FWP im Bereich der Hohenhaustenne und 8 Änderung BEB Berghof sind Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

Eine Umnutzung von Kellerräumen im Haus Lanersbach 391 ist wegen der fehlenden Widmung des Zufahrtsweges als Verkehrsfläche nicht möglich (Punkt 1).

Die Stellplatzverordnung wird entsprechend den Vorgaben des Landes angepasst, ein Vorschlag wird vom AB Kotai & Autengruber ausgearbeitet (Punkt 5.)

Bei der Pension Alpenfriede ist die Errichtung von Garagen geplant. Voraussetzung für die Ausarbeitung ist eine Grundteilung (Punkt 2).

Beim Bauvorhaben JTCA im Bereich Erlzette ist die Nutzflächendichte zu hoch, einer Erhöhung von derzeit 0,50 wird nicht zugestimmt. Neben anderen Erfordernissen ist auch die Anfertigung eines Modells erforderlich, bezüglich einer Absicherung der Hauptwohnsitzfrage wird noch eine Rechtsauskunft vom Land eingeholt (Punkt 6).

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zu Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10)

Das (sehr umfangreiche) Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wegen und Verkehr vom 29.4.2016 wird vom Vorsitzenden, GV Hermann Egger, vorgetragen.

Die wichtigsten Punkte waren:

Besichtigung sanierungsbedürftiger Straßen, Wege und Gehsteige (Asphaltschäden Hintertuxer Auenweg, Wohnbau Juns 1, Weiderost Schöneben, Infotafel beim Mehrzweckgebäude in Hintertux, Bushäuschen, Engstelle bei der Baustelle Tischlerei Mader),

geplante Instandhaltungen aus HW-Schäden im Bereich Gemais und Schöneben sowie Mängelbehebung bei verschiedenen Brücken nach Durchführung der Brückenrevision 2015,

Dorfgestaltung Lanersbach (z.B. keine Teilabsenkung, Aufhebung der Einbahn, Ausarbeitung von 2 neuen Varianten mit Kostenschätzung und Besprechung vor unter Einbindung der Anrainer, Prüfung der Möglichkeit einer 40 km/h-Beschränkung auf der Landesstraße,

Durch die Errichtung einer Mauern bei der neuen Tischlerei des Hrn. Andreas Mader direkt an der Straße ist die geplante Verbreiterung bei gleichzeitiger Höherlegung des Schwarzbrandweges nicht mehr möglich und muss die Trasse um 1 m verlegt werden. Dem hat Markus Buttenhauser mit Mail vom 9.5.2016 zugestimmt,

Bushaltestellen Neuhäusl (nur für Schibusse, nach Grundtausch ist der Platz für die Aufstandsfläche vorhanden, muss noch heuer realisiert werden, sinnvoll ist die Errichtung eines Gehsteiges) und Madseit beim Hotel Berghaus (Gespräch mit Hrn. Günther Stock wegen ev. Grundabtretung, weitere Vorgangsweise in der nächsten Ausschusssitzung).

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Das Honorarangebot des IB. Hirschhuber für zusätzliche Planungsleistungen im Bereich Musikheim - Straße oberes Dorf in Höhe von € 4.635,60 brutto wird angenommen.

Zu Punkt 11)

Mit der Tiroler Waldordnung 2005 wurde auch die Zusammensetzung der Forsttagssatzungskommission neu geregelt. Diese besteht aus dem Leiter der Bezirksforstinspektion, dem Bürgermeister und einem Vertreter der Waldeigentümer.

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters ist vom Gemeinderat ein Stellvertreter zu nominieren.

Das diesbezügliche Schreiben der Bezirksforstinspektion Schwaz vom 26.4.2016 wird vorgelegt. 2010 hat der Gemeinderat (den damaligen Bgm.Stv.) Simon Grubauer als Stellvertreter bestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Hrn. Bgm.Stv. Vitus Gredler, geb. 28.8.1962, als Ersatzmitglied für den Bürgermeister zu bestellen.

Zu Punkt 12)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungszahlen Tux: April 2016 - 54.466 Nächtigungen (-27,63 % zum Vorjahresmonat)
Tourismusjahr seit 1.5. Vj. - 969.601 Nächtigung (+0,64 % zum Vorjahr)
Winter seit 1.11. Vj. - 663.501 Nächtigungen (+1,69 % zum Vorjahr)

Anfrage von Franz Wechselberger „Neuraut“ bezüglich Abtragung Stall - die Gemeinde ist einverstanden, dass das Stallgebäude auf dem ehem. Neurautgrund von ihm auf seine Kosten abgetragen wird

Erneuerung Heizung Feuerwehrhaus notwendig - es sind noch keine Kosten bekannt

Zu Punkt 13)

Wortmeldungen:

Walter Bertoni: Bericht über Frühjahrsputz

Alexandra Peer: Weideroste beim Klausbodenweg vermüllt - Beschilderung Gehweg Enterwald -
ehemal. Haltestelle Bärddille

Franz Erler: Errichtung einer Bushaltestelle beim AWZ Tux ?

Alfred Pertl, Willi Schneeberger und Walter Bertoni: Probleme bei der Biomüllsammlung

Alfred Pertl: Verbreiterung der Niklasbachbrücke für verbesserte Einfahrt der Sportbusse in die Lan-
desstraße sowie Verlängerung Gehsteig beim Haus Hanser prüfen

Franz Geisler: Standortsuche für Feuerwehrhaus ?

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: